



## **INTERNE ANGELBESTIMMUNGEN**

### **VLIEGVISSERS MEERHEUVEL VZW**

#### **Art. 1**

Als Mitglied der "Vliegvisser Meerheugel", verpflichten Sie sich, die folgenden Bestimmungen einzuhalten. Das Nichteinhalten einer oder mehrerer Bestimmungen führt zu Sanktionen, welche bis zum Ausschluss aus der Vereinigung führen können.

#### **Art. 2**

Um am See von Meerheugel angeln zu dürfen, müssen Sie im Besitz eines gültigen Angelscheins (Tages- oder Jahresschein) sein, der auf Ihren Namen eingetragen ist.

Jugendliche unter 18 Jahren dürfen nur in Begleitung eines Erwachsenen angeln.

#### **Art. 3**

Der Jahresschein ist strikt persönlich und kann nicht auf weitere Personen übertragen werden.

#### **Art. 4**

Am See von Meerheugel ist nur die Fliegenfischerei zugelassen, mit einer einzigen Rute und mit maximal 3 widerhakenlosen Fliegen am Vorfach. Bleibescherung in/an den Fliegen sowie Schrotbleie am Vorfach sind nicht zugelassen, da der See als Trinkwasservorrat dient.

#### **Art. 5**

Die Fischerei kann vom Ufer, von einem sogenannten Belly-Boot/Float Tube sowie vom Boot aus erfolgen. Bootsangler und Angler im Belly-Boot/Float Tube müssen einen Mindestabstand vom Ufer einhalten. Von der Watfischerei wird unbedingt abgeraten, da das Seeufer sehr instabil ist und zum Teil sehr steil abfällt.

Schwimm-/Rettungswesten (aufblasbar) sind bei der Boots- und Belly-Boot/Float Tube-Fischerei obligatorisch.

Die Schleppfischerei ist nicht erlaubt.

Die Fischerei auf der Anlegestelle ist ebenfalls nicht erlaubt.

#### **Art. 6**

Das zu Wasser lassen eigener Boote ist erlaubt.

Verbrennungsmotoren sind wegen der Wasserqualität (Trinkwasser) nicht zulässig. Nur batteriegetriebene (wasserdichte Batterie) Elektromotoren und Ruder sind als Antrieb zugelassen.

#### **Art. 7**

Die Inhaber eines Tagesscheins fischen exklusiv "Catch and Release", setzen ihre Fänge also schonend wieder zurück. Zulässiger Gesamtfang sind 15 Forellen am Tag.

Die Inhaber eines Jahresscheins dürfen eine Forelle pro Tag behalten. Alle anderen Forellen und sonstige Fischarten müssen sofort und schonend zurückgesetzt werden. Bach- und Seeforellen müssen ebenfalls wieder in die Freiheit entlassen werden.

#### **Art. 8**

Zugelassen als Köder sind nur künstliche Fliegen, welche maximal auf Hakengrösse 8 gebunden sind. Grössere Haken sind zum Schutz der Fische nicht erlaubt. Die Gesamtlänge der Fliegen darf 10 cm nicht übersteigen.

#### **Art. 9**

Jegliche Art des Anfütterns ist nicht erlaubt

#### **Art. 10**

Jeder Angler verpflichtet sich, die Umgebung, die Fauna und Flora zu respektieren. Er wird in diesem Sinne keinen Müll wie z.B. Schnurreste, Zigarettenstümpfe, Getränkedosen, Verpackungen, usw. am Seeufer hinterlassen.

#### **Art. 11**

Während der Wintersaison kann die Fischerei von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang gefischt werden. Während der Sommersaison kann von Sonnenaufgang bis eine Stunde nach Sonnenuntergang gefischt werden.

#### **Art. 12**

Fahrzeuge und Anhänger müssen an den hierfür vorgesehenen Stellen nach dem zu Wasser lassen der Boote und Belly-Boote/Float Tubes abgestellt werden

#### **Art. 13**

Jeder Angler verpflichtet sich, bei Aufforderung einer Kontrollperson, sich ans Seeufer zu begeben, um dieser Kontrollperson seinen Angelschein zu zeigen. Ebenfalls verpflichtet er sich, den etwaigen Anweisungen dieser Person Folge zu leisten.

#### **Art. 14**

Das Campieren am Seeufer ist nicht erlaubt. Das Aufstellen von Zelten zur Übernachtung ist strikt untersagt.

#### **Art. 15**

Die Seeufer sind kein Ort zum Ausruhen oder ein Spielplatz.

#### **Art. 16**

Vor jedem Angeltag wird Teil 1 des Angelscheins in den hierfür vorgesehenen Kasten deponiert. Am Ende des Angeltages wird der vollständig ausgefüllte 2. Teil des Angelscheins (Zahl der Fänge insgesamt, Zahl der behaltene Fische bei Jahresschein-Inhabern) ebenfalls im Kasten deponiert.

#### **Art. 17**

Jede vom Aufsichtskomitee verhängte Sanktion ist endgültig. Die Leitung behält sich das Recht vor, die Bestimmungen ohne Vorwarnung oder Zustimmung der Mitglieder oder von Drittpersonen, zu ändern

#### **Art. 18**

Jeder ist für sein Tun verantwortlich. Für etwaige Schäden an Fahrzeugen oder am Material oder bei Verlust, haftet nur der Besitzer.

#### **Art. 19**

Die Leitung trägt keine Art von Verantwortung und kann nicht für Schäden oder Verletzungen jedweder Art haftbar gemacht werden.